

Mitarbeitergespräche

Für DO –Angestellte und verbeamtete Lehrkräfte besteht eine Regelung für Mitarbeitergespräche. Diese sind vom Schulleiter grundsätzlich alle 2 Jahre zu führen (§6 der Besoldungsordnung L) und sind an die **Stufensteigerungen** gekoppelt. Wenn der Der Zweijahres-Rhythmus für die Mitarbeitergespräche nicht eingehalten werden kann, müssen die Gespräche jeweils spätestens nach 3 Jahren erfolgt sein.

Ziele, Inhalte, Struktur und Rahmenbedingungen sind im **Leitfaden für Mitarbeitergespräche** (letzte Fassung vom März 2017) beschrieben. Dieser ist im Login-Bereich der Stiftungshomepage unter [www. Schulstiftung.de](http://www.schulstiftung.de) abrufbar. Im Mitarbeitergespräch sollten auf jeden Fall die Themenbereiche Unterricht, Erzieherisches Wirken, Zusammenarbeit, Engagement beim Schulprofil und Elternarbeit berücksichtigt werden. Außerdem sind wichtige Aspekte hinsichtlich des Fortbildungsbedarfs bzw. -wunsches zu erörtern.

Für das Mitarbeitergespräch besteht Protokollpflicht. Das Protokoll dieses Gesprächs verbleibt an der Schule, das Formblatt „Formular Mitarbeitergespräch“ wird unmittelbar nach dem Mitarbeitergespräch an die Personalabteilung/SAD? Im Bischöflichen Stiftungsschulamts weitergeleitet.

Vorgehen

Siehe Stufensteigerung